W-07 Finanzierung der Sozialversicherung sichern

Antragsteller*in:	Andreas Kleist (KV Coburg-Land)
Tagesordnungspunkt:	W TOP 06 - Starke Wirtschaft, faire Chancen
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

Die Bundesdelegiertenversammlung von Bündnis 90/Die Grünen fordert den Bundesvorstand und die Mandatsträger von Bündnis90/Die Grünen auf, in der Öffentlichkeit und in den kommenden Gesetzesänderungen des Bundestags auf die Verwirklichung folgender Forderungen hinzuwirken:

1. Breitere Finanzierungsbasis in Kranken- und Pflegeversicherung

Alle Einkünfte aus Kapitalerträgen, Mieten und Gewinnen und Löhnen sollen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze in Höhe der Beitragssätze als Sonderabgabe für die Kranken- und Pflegeversicherung zur Verfügung gestellt werden, ohne dass dadurch eine Wechselpflicht zwischen PKV und GKV entsteht.

Dies erhöht die Einnahmen der Sozialversicherungen und erhöht Löhne und entlastet die Lohnnebenkosten (etwa 8,2%), ohne sich sofort mit den Widerständen und Anpassungsschwierigkeiten der Abschaffung der privaten Krankenversicherung konfrontieren zu müssen.

Langfristiges bleibt das Ziel die Einführung einer einheitlichen, solidarischen Bürgerversicherung, die alle Bürger gleichstellt und alle Einkunftsarten in voller Höhe belastet.

2. Rentensolidarbeitrag für Spitzenverdiener

Ziel ist es, die finanzielle Basis der Rentenversicherung zu stärken und eine gerechtere Verteilung der Lasten zu gewährleisten.

Die Einführung wird begleitet von einer kostenneutralen Anpassung des Rentenversicherungsbeitrags, beispielsweise durch Senkung des Rentenversicherungsbeitrags auf 12,4% und Anhebung der beiden oberen Steuersätze auf 49 % und auf 52 %, unter Einbeziehung von Kapitaleinkünften.

Automatische Erhöhung des Spitzensteuersatzes und Bundeszuschusses: Gesetzliche Regelung, die eine automatische Anpassung des Spitzensteuersatzes vorsieht, wenn die Rentenversicherungsbeiträge aufgrund demografischer oder anderer Entwicklungen steigen oder fallen. Der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung wird ebenfalls automatisch erhöht, um die Finanzierungslücke zu schließen und die Beitragszahler zu entlasten. Die Anpassung erfolgt auf Basis eines festgelegten Mechanismus, der die Rentnerquote und die Entwicklung des Rentenniveaus berücksichtigt. Die Alterung der Bevölkerung bedeutet, dass das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentnern bis 2045 deutlich sinkt. Während heute noch 1.8 Erwerbstätige auf einen Rentner kommen, wird es 2045 voraussichtlich nur noch 1,3 sein. Ohne Reformen müsste dies entweder durch höhere Beiträge oder niedrigere Renten ausgeglichen werden. Eine automatische Anpassung könnte sicherstellen, dass die Rentenfinanzierung langfristig stabil

bleibt: Steigt die demografische Last, erhöht sich der Anteil, der über Steuern (insbesondere Spitzensteuersätze und Abgaben auf Vermögenseinkommen) ausgeglichen wird. Der Solidarbeitrag und die automatische Erhöhung des Spitzensteuersatzes sowie des Bundeszuschusses fördern die soziale Gerechtigkeit, indem einkommensstarke Haushalte stärker zur Finanzierung des Rentensystems beitragen. Gleichzeitig wird die Belastung der Beitragszahler begrenzt und das Rentensystem bleibt langfristig stabil und finanzierbar. Es wirkt wie eine Lohnerhöhung für niedrige und mittlere Lohnempfänger. Zudem bewirkt es über die Senkung der Lohnnebenkosten eine Umleitung der Abgabenlast weg von unternehmerischen Einkommen auf leistungslose Vermögenseinkommen.

Einfache Sprache

Die Bundesdelegiertenversammlung fordert den Bundesvorstand und die Mandatsträger*innen von Bündnis 90/Die Grünen auf, sich für folgende Ziele einzusetzen:

1. Kranken- und Pflegeversicherung

Die Krankenversicherung und die Pflegeversicherung brauchen Geld.

Heute werden die Beiträge vor allem auf Löhne gezahlt.
Für hohe Einkommen gibt es eine Grenze.
Diese Grenze heißt Beitragsbemessungsgrenze.
Für Einkommen oberhalb dieser Grenze werden keine weiteren Beiträge gezahlt.

Wir wollen das ändern.

Auch Einkommen oberhalb dieser Grenze sollen zur Finanzierung beitragen.
Das soll auch für Einkommen aus Kapital, Vermietung und Gewinnen gelten.

Dafür soll es eine besondere Abgabe geben.
Die Höhe dieser Abgabe soll sich an den Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung orientieren.

Dadurch sollen Kranken- und Pflegeversicherung mehr Geld bekommen.
Gleichzeitig können die Beiträge auf Löhne sinken.
Arbeitnehmerinnen hätten dadurch mehr von ihrem Lohn.
Auch Arbeitgeberinnen würden bei den Lohnnebenkosten entlastet.

Die private Krankenversicherung soll dabei zunächst bestehen bleiben.
Niemand soll wegen dieser Änderung die Krankenversicherung wechseln müssen.

Langfristig wollen wir eine solidarische Bürgerversicherung.
Dann zahlen alle Menschen entsprechend ihrem Einkommen ein.
Dabei sollen alle Arten von Einkommen berücksichtigt werden.

2. Rentenversicherung

Auch die Rentenversicherung soll langfristig sicher finanziert werden.

In Zukunft gibt es im Verhältnis mehr Rentner*innen und weniger Erwerbstätige.
Dadurch steigen die Kosten der Rentenversicherung.

Diese höheren Kosten sollen nicht allein von Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeberinnen bezahlt werden.

Deshalb soll der Beitrag zur Rentenversicherung sinken.
Ein mögliches Beispiel ist eine Senkung auf 12,4 Prozent.

Zum Ausgleich sollen Menschen mit sehr hohen Einkommen stärker über Steuern beitragen.
Ein mögliches Modell sind höhere Steuersätze von 49 und 52 Prozent.
Auch Einkommen aus Kapital sollen dabei berücksichtigt werden.

Außerdem soll der Bund mehr Geld für die Rentenversicherung bereitstellen.

Dafür soll es eine feste gesetzliche Regel geben:

Wenn wegen der Alterung der Bevölkerung mehr Geld für die Renten gebraucht wird, sollen nicht einfach die Beiträge auf Löhne steigen.
Stattdessen sollen höhere Steuern und ein höherer Zuschuss des Bundes einen größeren Teil der Kosten übernehmen.

Dabei soll berücksichtigt werden, wie viele Rentnerinnen und Beitragszahlerinnen es gibt und wie sich die Höhe der Renten entwickelt.

So sollen niedrige und mittlere Arbeitseinkommen entlastet werden.
Menschen mit hohen Einkommen und Einkommen aus Vermögen sollen stärker zur Finanzierung beitragen.

Das Ziel ist: Die sozialen Sicherungssysteme bleiben langfristig finanzierbar.
Gleichzeitig wird Arbeit weniger stark belastet.

Begründung

Der Sozialversicherung in Deutschland drohen ohne entschlossene Reformen explodierende Beitragssätze oder sinkende Renten. Soziale Sicherheit muss solidarisch, gerecht und nachhaltig sein.

Das gesamte Reformkonzept kann nachgelesen werden unter:

https://wolke.netzbegruenung.de/s/ABcWGiBSqzm2Q9y

weitere Antragsteller*innen

Klemens Griesehop (KV Berlin-Reinickendorf); Manuela Nader (KV München); Marcel Friedrich Eduard Feldmann (KV Siegen-Wittgenstein); Andreas Müller (KV Essen); Paul-Josef Sieger (KV Ahrweiler); Peter Alexander (KV Konstanz); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Jürgen Kaldewey (KV Segeberg); Helmuth Kern (KV Esslingen); Ralph Pies (KV Offenbach-Land); Ulrike Kaldewey (KV Segeberg); Julia Hager (KV Bad Dürkheim); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Walther Moser (KV Freiburg); Kathrin Weber (KV Bielefeld); Reiner Nitsche (KV Konstanz); Cornelia Stump (KV Bad Dürkheim); Andrea Sieger (KV Ahrweiler); Albert Dietz (KV Ahrweiler); sowie 77 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.